

## **LEITFADEN GESUCHE SWISS SUPPORT FOR CHILDREN**

Die Stiftung *SWISS SUPPORT FOR CHILDREN* unterstützt in erster Linie Personen und Organisationen, die sich mit Engagement und Erfolg für ein gemeinnütziges Anliegen einsetzen. Bevorzugt werden innovative Projekte mit Vorbildcharakter, die Impulse geben und die über das eigentliche Vorhaben hinaus wirken.

Die Stiftung beansprucht keine Exklusivität bei der Finanzierung von Projekten, sondern legt im Gegenteil grossen Wert auf eine breite finanzielle Abstützung. In diesem Sinn leistet *SWISS SUPPORT FOR CHILDREN* gezielt Anschubfinanzierungen, damit ausgewählte Projekte und Initiativen zusätzliche Mittel von weiteren privaten und öffentlichen Stellen beantragen können. Es ist erwünscht, dass die Gesuchstellenden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zum Projekt beitragen.

### **KRITERIEN**

Es werden nur vollständige, spezifisch an die Stiftung gerichtete Finanzierungsanträge bearbeitet. Gesuche von grossen Hilfswerken können nicht berücksichtigt werden. Beiträge an allgemeine Sammelaktionen werden nicht geleistet.

Das Projektdossier muss detailliert Auskunft geben über:

- Trägerschaft
- Projekt (Projektbeschreibung, Projektziele, Zielpublikum, Projektorganisation, Terminplanung)
- Budget (inkl. Finanzierungsplan)
- Angaben über Gesuche an andere Förderstellen (laufende Aktualisierung erwünscht)

Bitte legen Sie Ihrem Antrag das Formular für Gesuche bei. Dieses soll einen kurzen Überblick geben über das geplante Vorhaben und nicht einen detaillierten Projektbeschreibung ersetzen. Bitte konzentrieren Sie sich deshalb auf das Wesentliche.

Sie finden das Dokument unter <http://www.ssfc.ch/gesuche> und können es direkt elektronisch ausfüllen. Eine allgemeine Anleitung zur Gesuchserstellung finden Sie bei SwissFoundations, [www.swissfoundations.ch/de/gesuche](http://www.swissfoundations.ch/de/gesuche).

### **GESUCHSBEARBEITUNG**

Es bestehen keine fixen Eingabetermine. Der Eingang der Gesuche wird nicht bestätigt. Die Gesuche werden fortlaufend bearbeitet. Die Gesuchsteller werden zu gegebenem Zeitpunkt schriftlich über den Entscheid des Stiftungsrates, resp. des Vergabeausschusses informiert. Wiedererwägungsgesuche sind nicht möglich. Ungefragt zugesandte Unterlagen werden nicht retourniert.

### **KONTAKT**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen elektronisch an: [info@ssfc.ch](mailto:info@ssfc.ch)